

TOP 10 ÖT
Anhörung
gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 19.03.2024

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/160/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Raßnitz	öffentlich	08.04.2024
1	Gemeinderat	öffentlich	28.05.2024

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten Marvin Günther als 2. stellvertretender Ortswehrleiter der Feuerwehr Raßnitz

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Am 15.03.2024 fand die Wahl zum 2. stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Raßnitz im unselbstständigen Standort Röglitz statt. Von 63 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 24 an der Wahl teil. Herr Marvin Günther war einziger Bewerber für dieses Amt und wurde einstimmig durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Raßnitz und des unselbstständigen Standorts Röglitz als 2. stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter anzuhören.

Der Kamerad Günther verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können. Die Zustimmung des Landkreises Saalekreis zur Berufung liegt ebenfalls vor.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2024 - 2030

Haushaltsstelle: 126000

Betrag in Euro: 720,00€

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Stellungnahme:

Der Ortschaftsrat ... gibt im Rahmen der Anhörung gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA folgende Stellungnahme ab:

Zum Beispiel: *Siehe TOP ... im Protokoll der Sitzung vom ...*

oder besser

Textübernahme aus Protokoll, da bessere Zuordnung zum Sachverhalt ermöglicht wird
